

Große Anfrage

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Kai Boris Gehring, Thilo Hoppe, Winfried Nachtwei, Ute Koczy, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Gerhard Schick, Rainer Steenblock, Silke Stokar von Neuforn, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender

In vielen Ländern werden die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender eingeschränkt und missachtet. In über 75 Staaten ist Homosexualität strafbar. In einigen Staaten wie z. B. Iran, Jemen, Mauretanien, Pakistan, Saudi-Arabien, Afghanistan, Vereinigte Arabische Emirate und Sudan droht sogar die Todesstrafe.

Die Androhung von Strafverfolgung bedeutet für alle Homosexuellen unabhängig von der Anzahl der Verurteilungen einen Zwang zur Selbstverleugnung und damit eine eklatante Einschränkung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Es ist ein Leben in steter Unsicherheit, denn Phasen relativer Ruhe bei der Strafverfolgung können jederzeit in eine Phase massiver Repression umschlagen.

In Erinnerung an die frühere Strafverfolgung in Deutschland hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2000 in einer einstimmig von allen Parteien getragenen Entschließung über die Rehabilitierung der im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen zur Bewertung des § 175 des Strafgesetzbuches (StGB) ausdrücklich festgestellt, „dass durch die nach 1945 weiter bestehende Strafdrohung homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind“ (Bundestagsdrucksache 14/4894, S. 4, Plenarprotokoll 14/140 vom 7. Dezember 2000, S. 13745 A).

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat mehrmals festgestellt, dass eine strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen menschenrechtswidrig ist (EGMR, NJW 1984, 541 [Fall Dudgeon gegen Vereinigtes Königreich]; EuGRZ 1992, 477 [Fall Norris gegen Irland]; ÖJZ 1993, 821 [Fall Modinos gegen Zypern]).

Amnesty International berichtet im Mai 2006: „Weltweit werden Menschen wegen ihrer sexuellen Identität verfolgt, misshandelt, inhaftiert oder ermordet. (...) Vielerorts missachten staatliche Institutionen die Menschenrechte dieser sexuellen Minderheiten. Eine Folge davon ist, dass sexuelle Übergriffe oft ungestraft bleiben.“ Zum Beispiel werden in vielen Ländern Lateinamerikas laut Amnesty Transsexuelle von der Polizei schikaniert, willkürlich verhaftet und gefoltert oder sie sterben unter mysteriösen Umständen in der Haft. Ein selbstbestimmtes Leben wird für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender so vielerorts unmöglich gemacht.

Lange Jahre war das Thema der Menschenrechtssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in der deutschen Außen- und Menschenrechtspolitik weitgehend tabu. Erst mit dem Regierungsantritt der rot-grünen Bundesregierung 1998 änderte sich das. Der erste unter Außenminister Joseph Fischers Verantwortung erstellte Menschenrechtsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 formulierte ausdrücklich als Ziel der Außenpolitik, zur „Bildung eines Bewusstseins dafür beizutragen, dass Verfolgung und Diskriminierung von Schwulen und Lesben eine Menschenrechtsverletzung darstellt.“

Dementsprechend haben sich deutsche Botschaften in einer Reihe von Ländern aktiv gegen Diskriminierung eingesetzt. Zum Beispiel unterstützte die deutsche Botschaft in Nepal die Blue Diamond Society, der ein gerichtliches Verbot drohte. Die Botschaft zeigte Präsenz durch Prozessbeobachtung und verdeutlichte so das Interesse der internationalen Öffentlichkeit an diesem Verfahren.

Seit 2003 wird der Komplex Menschenrechte für Lesben und Schwule als eigenständiges Thema offiziell von der Staatengemeinschaft diskutiert. Deutschland hat sich gemeinsam mit den anderen EU-Staaten 2003 auf der 58. Sitzung der UN-Menschenrechtskommission (MRK) gegen den massiven Widerstand der Islamischen Konferenz-Organisation (OIC) erfolgreich dafür eingesetzt, dass in der dort verabschiedeten Resolution zu „Extralegalen Hinrichtungen“ derartige Morde an Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung ausdrücklich verurteilt werden.

2003 hatte zudem Brasilien erstmals einen Resolutionsentwurf zu „Menschenrechten und sexueller Orientierung“ in die MRK eingebracht. Deutschland unterstützte Brasiliens Vorstoß von Beginn an intensiv. Aufgrund des massiven Drucks der OIC und des Vatikans kam es noch nicht zu einer förmlichen Abstimmung. Immerhin wurde aber eine intensive Befassung der MRK mit diesem Thema erreicht. Das Auswärtige Amt ermöglichte zudem 2004 und 2005 Vertreterinnen und Vertretern von auf diesem Feld aktiven Organisationen aus dem globalen Süden die Reise zur Tagung der MRK nach Genf.

Die Entwicklung der Menschenrechte ist ein nicht abgeschlossener Prozess. Viele Themen wie z. B. Frauenrechte sind erst seit kurzem auf der Agenda der internationalen Menschenrechtsdiskussion. Wenn sie ihre eigenen Werte ernst nehmen, müssen sich alle demokratischen Staaten dafür einsetzen, dass die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in diesem Diskurs weiter verankert werden. Es ist weiter eine Resolution des neuen UN-Menschenrechtsrates und letztlich auch der Generalversammlung anzustreben.

Die Widerstände sind groß. Insbesondere der Vatikan und islamische Staaten kämpfen aktiv dagegen. Auch die derzeitige US-Regierung schließt sich in internationalen Gremien mitunter dieser Linie an.

Menschenrechte sind jedoch universell und unteilbar. Menschenrechtspolitik bezieht selbstverständlich die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender ein. Staatliche Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und homophobe Übergriffe verletzen elementare Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte festgelegt sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

- I. Zur menschenrechtlichen Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender weltweit
 1. In welchen Ländern sind nach Kenntnis der Bundesregierung einvernehmliche homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Personen strafrechtlich verboten?

- a) In welchen dieser Länder sind nach Kenntnis der Bundesregierung gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit der Todesstrafe bedroht?
 - b) In welchen dieser Länder sind nach Kenntnis der Bundesregierung homosexuelle Handlungen mit Körperstrafen bedroht?
 - c) Welches Strafmaß wird in anderen Ländern angedroht, in denen homosexuelle Handlungen strafrechtlich verboten sind?
 - d) In welchen Ländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung strafrechtliche Sonderbestimmungen (z. B. unterschiedliche Schutzaltersgrenzen), die für sexuelle Handlungen zwischen Personen gleichen Geschlechts andere Regelungen vorsehen als für heterosexuelle Handlungen?
 - e) Welches Ausmaß von Strafverfolgung ist der Bundesregierung jeweils bekannt?
 - f) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass eine auf Homosexuelle zielende Strafverfolgungspraxis gegenüber der internationalen Öffentlichkeit mitunter wahrheitswidrig als Verfolgung von sexueller Gewalt oder von Pädophilie getarnt wird?
 - g) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Strafverfolgung von Homosexualität als Mittel der politischen Auseinandersetzung instrumentalisiert wird?
 - h) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um in den jeweiligen Ländern auf die Änderung menschenrechtswidriger Rechtslagen hinsichtlich der Verfolgung homosexueller Handlungen hinzuwirken?
2. In welchen Ländern wird nach Kenntnis der Bundesregierung mit Vorschriften zur Aufrechterhaltung von Sitte, Ordnung, religiösen Vorstellungen und Traditionen insbesondere gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender vorgegangen, und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um in den jeweiligen Ländern auf eine Änderung dieser Vorschriften und Praktiken hinzuwirken?
 3. In welchen Ländern kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Polizei- oder Militärapparat bzw. paramilitärische Gruppen zu Morden an Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transgender oder zum „Verschwindenlassen“ von Menschen aus diesen Personenkreisen, und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um in den jeweiligen Ländern auf ein Ende dieser Vorfälle hinzuwirken?
 4. In welchen Ländern bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung unmenschliche Haftbedingungen für Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender?
 - a) In welchen Ländern kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Misshandlungen und Folterungen durch Angehörige von Staatsorganen?
 - b) Welche Schritte hat die Bundesregierung gezielt zum Bereich der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender unternommen, um in den jeweiligen Ländern auf die Beendigung dieser Praktiken hinzuwirken?
 5. In welchen Ländern kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung zu gewaltsamen Übergriffen durch Teile der Bevölkerung auf Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender, ohne dass die staatlichen Behörden diesen ausreichend Schutz gewähren, und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um in den jeweiligen Ländern auf eine Verbesserung der Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender hinzuwirken?

6. In welchen Ländern werden Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transgender nach Kenntnis der Bundesregierung die Grundrechte auf Vereinigungs-, Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit staatlich verwehrt oder beschränkt, und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um sich für die Gewährleistung dieser Grundrechte auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender einzusetzen?
 7. In welchen Ländern wird nach Kenntnis der Bundesregierung Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transgender in Verfassung, Strafrecht, Arbeitsrecht oder Zivilrecht gleicher Schutz vor Diskriminierung wie anderen Gruppen vorenthalten?
 8. In welchen Ländern besteht nach Kenntnis der Bundesregierung für gleichgeschlechtliche Paare keine Möglichkeit der rechtlichen Absicherung in Form eines Rechtsinstituts?
 9. In welchen Ländern sind nach Kenntnis der Bundesregierung gleiche Familienrechte für Lesben und Schwule bezogen auf Adoption, Sorgerecht und Rechte homosexueller Eltern nicht verwirklicht?
 10. In welchen Ländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für transsexuelle Menschen keine rechtlichen Möglichkeiten, das ihrer Identität entsprechende Geschlecht anzunehmen?
 11. In welchen Ländern wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Verfolgung als Lesbe, Schwuler, Bisexuelle/r oder Transgender nicht als Asylgrund anerkannt?
 12. In welchem Maße sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transgender in EU-Mitgliedsländern gefährdet, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene, um auf die Verbesserung der Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in den jeweiligen Ländern hinzuwirken?
 13. In welchem Maße sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in jenen Ländern verwirklicht, die in näherer Zukunft der EU beitreten wollen, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um auf die Verbesserung der Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in den betreffenden Ländern hinzuwirken?
 14. Gegenüber welchen Regierungen ist die Bundesregierung vorstellig geworden, um sich für die Verbesserung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender einzusetzen?
- II. Initiativen der Bundesregierung für die Verbesserung der Lage von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender
15. In welchen Internationalen Organisationen plant die Bundesregierung Vorstöße oder die Unterstützung von Initiativen anderer Staaten zur Verbesserung der Menschenrechtssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transgender?
 16. Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für die Wiederaufnahme der Bemühungen in den Vereinten Nationen für eine Resolution im neuen Menschenrechtsrat zu den Menschenrechten für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (Brasilianische Initiative), und was unternimmt die Bundesregierung für ihre Unterstützung?
 17. In welcher Weise will die Bundesregierung im Rahmen des neu geschaffenen Menschenrechtsrates das Thema Menschenrechte für Lesben und Schwule voranbringen?

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die bei verschiedenen Gelegenheiten zu beobachtende Allianz der USA mit den Ländern der Organisation der Islamischen Konferenz, dem Vatikan und Kuba bei der Verhinderung und Bekämpfung von Initiativen für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender?
 19. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Arbeit von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern zu unterstützen und zu schützen?
 20. In welcher Weise werden Aktivitäten von deutschen, ausländischen oder internationalen Organisationen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transgender durch für Menschenrechtsarbeit bestimmte Bundesmittel unterstützt?
 21. Wird die Menschenrechtssituation von Lesben oder Schwulen in die laufende Förderung der Menschenrechtserziehung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit einbezogen?
 - a) Wenn ja, in welcher Form, durch welche Projekte und gegenüber welchen Ländern geschieht das?
 - b) Wenn nein, warum geschieht das nicht?
 22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, dass unter den ca. 2 700 offiziell bei den Vereinten Nationen anerkannten Nichtregierungsorganisationen keine einzige von Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transgender ist?
 - a) In welcher Form ist die Bundesregierung tätig geworden, um sich für einen Beraterstatus von Organisationen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transgender bei den Vereinten Nationen einzusetzen?
 - b) Welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um den Beraterstatus der „International Lesbian and Gay Association“ (ILGA), der dänischen „Landsforeninger for Bøsser og Lesbiske“ (LBL), des „Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland“ (LSVD) u. a. beim UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zu unterstützen?
- III. Stärkung, Erweiterung und Ergänzung von Menschenrechtsverträgen zur Einbeziehung von Lesben, Schwulen und Transgender
23. Warum hat die Bundesrepublik Deutschland das 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bislang nicht unterzeichnet?
 24. Hat die Bundesregierung geprüft, ob etwaigen Bedenken auch durch eine Protokollerklärung Rechnung getragen werden kann?
 25. Wird die Bundesregierung das 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unterzeichnen, und wenn ja, wann?

Berlin, den 29. Juni 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

